



**Genehmigung der Schlussabrechnung
Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 1. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stawiko hat die Vorlage Nr. 2065.6 - 17150 an der Sitzung vom 1. Februar 2023 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat das Geschäft aus der Sicht des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Fragen der Stawiko
3. Würdigung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Am 3. Mai 2012 hat der Kantonsrat dem Budgetkredit für die Funkerschliessung mit POLYCOM zugestimmt und den Regierungsrat ermächtigt, die Investitionsrechnung für das Projekt POLYCOM mit einem Bruttokredit von 19,2 Millionen Franken zu belasten. Der Kantonsrat gab nach Inkrafttreten des Beschlusses eine Kredittranche von 17 Millionen Franken frei. Er ermächtigte den Regierungsrat, auf Antrag der Sicherheitsdirektion den Restkredit von 2,2 Millionen Franken ganz oder teilweise freizugeben, wenn sich im Verlaufe der Projektumsetzung begründet und nachvollziehbar zeigen sollte, dass die vom Kantonsrat freigegebene Kredittranche nicht genügen sollte.

Die Sicherheitsdirektion hat den Objektkredit am 25. November 2020 abgerechnet. Die Netto-Unterschreitung der Soll-Projektkosten von gesamthaft rund 14,9 Millionen Franken beträgt rund 1,3 Millionen Franken. Der Bericht Nr. 36-2022 der Finanzkontrolle liegt der regierungsrätlichen Vorlage bei und wurde mit Datum vom 14. September 2022 erstellt. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

2. Fragen der Stawiko

Folgende Fragen wurden durch die Sicherheitsdirektion vorgängig zur Stawiko-Sitzung beantwortet:

- 2.1. Was geschieht mit den von der Finanzkontrolle gemachten Hinweisen und der Empfehlung?

Die von der Finanzkontrolle gemachten Hinweise betreffend Ausgabenvollzugsentscheide und korrekte Angabe der Rechtsgrundlagen auf Projekt- und Kreditabrechnungen wurden in der Sicherheitsdirektion analysiert und werden bei künftigen Projekten selbstverständlich entsprechend umgesetzt. Bei Vergaben wird entsprechend der Empfehlung der Finanzkontrolle darauf geachtet, die submissionsrechtlichen Vorgaben vollumfänglich einzuhalten. Sind die Kosten

eines Auftrags nur schwer abschätzbar, wird im Zweifelsfall das Vergabeverfahren gewählt, das dem höheren Schwellenwert entspricht.

- 2.2. Im damaligen Minderheitsbericht wurde ausgeführt, das System Polycom werde schon bald überholt und ersetzt werden müssen. Auf den damaligen Vorwurf im Minderheitsbericht wurde im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. November 2022 nicht eingegangen. Unabhängig davon stellt sich die Frage, wie lange Polycom abgeschrieben werden soll, beziehungsweise welche Zukunftserwartung die Sicherheitsdirektion / der Kanton Zug bezüglich Polycom hat?

Das Sicherheitsfunknetz Polycom wird schweizweit seit über 20 Jahren von den Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) eingesetzt. Das System hat sich in den vergangenen Jahren schweizweit bewährt, im Kanton Zug ist es seit 2015 in Betrieb. Die Kosten des Projekts Polycom Teilnetz Zug werden über acht Jahre hinweg linear abgeschrieben, wie dies bei Investitionen der Kategorie "Mobilien" Standard ist. Die Abschreibung begann mit dem Ende des Projekts per 1. Januar 2020 und wird bis 31. Dezember 2027 dauern. Auch danach bleibt das Sicherheitsfunknetz in Betrieb. Mit dem Projekt «Werterhaltung Polycom 2030 (WEP 2030)» wird gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz ein Systemupdate in der ganzen Schweiz bis Ende 2024 durchgeführt, welches den Werterhalt und einen sicheren Betrieb des Sicherheitsfunks Polycom bis ca. 2030–2035 gewährleisten wird.

3. Würdigung

In der Diskussion der Vorlage hat die Stawiko nicht nur die Budgetunterschreitung, sondern auch die umfassende Berichterstattung gewürdigt. So zeigt die Regierung nicht nur detailliert auf, welche Einsparungen erzielt werden konnten und wo die Kosten höher waren als budgetiert, sondern sie legt auch dar, welche Faktoren dazu geführt haben, dass der Projektabschluss deutlich später als geplant erfolgt ist (78 Monate). Dabei wird die Verzögerung durch den politischen Prozess auf knapp 2 Jahre angegeben, weitere zwei Jahre sind der Einsprache gegen einen Antennenstandort in Neuheim geschuldet und noch einmal 33 Monate waren für die Optimierung der Funkversorgung notwendig.

4. Antrag

Die Stawiko beantragt mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 2065.6 - 17150 einzutreten und die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Edlibach, 1. Februar 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson